

in
S
it
as
er
in
tes
en,
ber
ug
n:
im-
ner-
oon
fer-
ng
er-
gt.
mit
wel-
ah-
hat.
auch
nach
wah-
eines
Auf
nom-
die
es-
zu-
air-
An-
egim.
air-
An-
egim.

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von P. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breiterweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 145.

Halle, Mittwoch den 26. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Expedition des Couriers.
Halle, den 19. Juni 1850.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Juni. Das Amtsblatt des Königl. Post-Departements enthält die Instruction zur Ausführung des deutsch-österreichischen Post-Vereins-Vertrages.

Frankfurt a. M., d. 22. Juni. Vor einiger Zeit wurden die Acten der schwurgerichtlichen Verhandlungen von Hanau in dem Prozesse Auerwald-Bichnowski in beglaubigter französischer und englischer Uebersetzung nach Paris und London geschickt, nebst einem Gesuche an die französische und die englische Regierung um Auslieferung mehrerer bei der Ermordung der Reichstagsabgeordneten Auerwald und Bichnowski beteiligten Individuen. Diese beiden Regierungen haben nun, wie wir vernehmen, dem Auslieferungsbegehren Folge zu geben erklärt, nachdem sie durch die Acten die Ueberzeugung erhalten, daß es sich hier nicht um ein politisches Vergehen, sondern um einen Mord handle. Nispel (von Bockenheim), welcher den tödtlichen Schuß auf Bichnowski und, wenn wir nicht irren, auch auf Auerwald gethan zu haben durch Zeugenaussagen beschuldigt ist, wird in diesen Tagen von Paris, wo er in letzterer Zeit in einer Portfeuillefabrik arbeitete, nach Hanau gebracht werden; ebenso Buchweiler, der heuchlerische Aufwiegler zum Aufstand und feige Aufbecker zum Mord, von Hull, wo er sich aufgehalten. (D. A. B.)

Leipzig, d. 23. Juni. Der Beschluß des Senats der hiesigen Universität, demzufolge derselbe zum bevorstehenden Landtag nicht wählen wird (v. l. Nr. 143 d. C.), hat in allen Kreisen unserer Stadt einen wohlthuenden Eindruck gemacht, und es kann nicht fehlen, daß die würdevolle Bewahrung der

selbständigen Ueberzeugung sowie das treue Festhalten an der beschworenen Verfassung, durch welche die Mitglieder des Senats das in sie gesetzte Vertrauen auf das glänzendste bewährt haben, auch in der außersächsischen Presse gerechte und lohnende Anerkennung findet. Wir wissen zwar nicht speziell, welches die Motive waren, die den Senat zu jenem Beschluß bestimmten; doch glauben wir aus dem Umstand, daß Hofrath Albrecht dazu ausersehen wurde, die Gründe des Senats der Regierung ausführlich darzulegen, nicht mit Unrecht schließen zu dürfen, daß die ehrenvolle Gesinnung, welche im Jahre 1837 die berühmten göttinger Sieben zu der historischgewordenen Vorstellung an das Curatorium der Universität Göttingen vom 18. Nov. 1837 bestimmte, auch bei der gegenwärtigen hochwichtigen Frage dem Leipziger akademischen Senate seinen Beschluß dictirt hat.

Kassel, d. 20. Juni. Hr. Alexander v. Baumbach, der Vorstand des Aeußern, ist nach Frankfurt zu seinem Herrn und Meister abgereist. In großartigster Leichtfertigkeit hat sich Hr. Hassenpflug von hier entfernt, ohne sich um die Calamitäten sonderlich zu bekümmern, die durch seine unbesonnene Auflösung der Ständeversammlung herbeigeführt worden sind. Wie man sagt, hat sich nun der preussische Gesandte einige Aufklärungen in Betreff der Zollverhältnisse erbeten, und Das und die zahllosen sonstigen Fragen, welche hinsichtlich der Steuererhebung allständig auftauchen, mögen wohl Anlaß gewesen sein, daß Hr. v. Baumbach mit seiner eigenen Weisheit nicht mehr auskommen zu können vermeint hat. — Die nächsten Vorbereitungen zu den neuen Wahlen werden bereits getroffen; in dessen können diese auch bei der eifrigsten Beschleunigung

vor Ende Juli nicht zustandegebracht sein. Eine lange Zeit für den bevorstehenden grenzenlosen Finanz- und Steuer-Wirwar.

Kiel, d. 23. Juni. Eine Versammlung der Prälaten und Rittergutsbesitzer ist zum 2ten nächsten Monats hierher zusammenberufen; als Gegenstand der Berathung wird, wie es in dem Circular heist, die Beschaffung der Zwangsanleihe und Kriegsteuer im Betrage von 1,400,000 Rbthlr. sein. Es verlautet, daß der Finanzminister selbst den Antrag gestellt hat, diese Summe durch eine Anleihe mit 4prozentiger Verzinsung zu übernehmen. Hiermit wäre denn die Negozirung der Anleihe in Hannover, so wie die darauf gemachten Konjekturen, vollständig aus der Luft gegriffen. — Die allgemeinen Wahlen gehen in diesen Tagen im ganzen Lande vor sich; in Apenrade sind bereits dieserhalb Konflikte ausgebrochen; als der dortige Wahl-direktor Koppe holdt sich nach Tondern begeben wollte, welches zum Wahlort bestimmt ist, wurde er auf Befehl der Landesverwaltung verhaftet; es dürften im Norden Schlesiens ähnliche Ereignisse bei den Wahlhandlungsversuchen der Wahl-direktoren vorkommen.

Wien, d. 21. Juni. Ein Korrespondent des Wanderers enthält heute einen schmähligen Betrug, welcher mit Petitionen getrieben wurde. Geistliche in Münzgraben bei Graz sammelten nämlich Unterschriften ohne Beilegung der Petition, indem sie vorgaben, dieselbe sei gegen die Trennung von Schule und Kirche gerichtet, während jetzt bekannt wurde, daß die Petition ganz gegen Willen und Wissen der Unterzeichner die Rückberufung der Jesuiten bezehre. Die Bewohner von Münzgraben protestiren gegen den Mißbrauch, welcher mit ihrer Unterschrift getrieben wurde.

Italien.

Turin, d. 15. Juni. Der Sma scherato theilt nun als Faktum mit, daß das piemontesische Ministerium in einer diplomatischen Note auf jene des Pro-Secretairs, Kardinals Antonelli, in Betreff des siccardischen Gesetzes, geantwortet hat.

Frankreich.

Paris, d. 20. Juni. Das Siecle hat folgende Berichtigung vom Polizei-Präsidenten Herrn Carlier erhalten, welche es an der Spitze seines Blattes mit großen Lettern mittheilt: „Das Siecle enthält in seiner Nummer vom 19. d. M. einen Artikel, in welchem unter den ubelgesinntesten Insinuationen auch bemerkt wird, der Präsident der Republik beziehe aus den besondern Fonds der Ministerien des Innern und des Kriegs eine halbe Million, welche er mit mehr oder weniger Auswahl vertheile. Die Wahrheit besteht darin, daß seit dem Monat September 1849 und auf Befehl des damaligen Ministers des Innern, Dufaure, aus den allgemeinen Hilfsfonds dieses Departements eine Summe von 150,000 Fr. erhoben wurde, um damit einem geringen Theile jener zahlreichen Unglücklichen, die sich jeden Tag an ihn wenden, zu Hülfe zu kommen. Die Verwendung dieser Summe wurde am Ende eines jeden Monats nach den Regeln der administrativen Berechnung und nach Quittungen der beschenkten Personen nachgewiesen.“

Als der Präsident der Republik vor Kurzem nach St. Quentin kam, rief eine vereinzelt Stimme: „Es lebe der Kaiser!“ Dieser Ruf rührte von Bu-Maza her. Der Präsident soll später herzlich hierüber gelacht und einer der Minister dem naiven Araber gesagt haben: „So etwas denkt man, aber man schreibt es nicht.“

Das Paketboot der Antillen, welches so eben anlangte, hat folgende Nachricht mitgebracht: „Am 12. d. M. um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends brach eine heftige Feuersbrunst in Pointe à Pitre aus,

welche sich bald ausbreitete und 60 Häuser zerstörte. Der Gouverneur von Guadeloupe erließ eine Proclamation, in welcher er Unterstützung Frankreichs versprach.“ Der Constitutionnel enthält die Nachricht, daß Pointe à Pitre wegen der Feuersbrunst in Belagerungszustand erklärt wurde. Nach andern Nachrichten brannten nicht 60, sondern 75 Häuser ab, deren Werth auf 600,000 Frs. geschätzt wird. Die zu Grunde gegangenen Waaren beliefen sich nach einem verlässlichen Berichte auf eine Million. Während des Brandes durchzogen wilde Barden mit Tambours an der Spitze die Stadt. Die politische Erbitterung soll ihren Höhepunkt erreicht haben.

Paris, d. 22. Juni. Ueber die Absetzung Changarniers zirkuliren neue Gerüchte. Die Parteien rüsten sich zu der am Montage stattfindenden Dotationsdebatte. Bei den Legitimisten ist die Meinung noch unbestimmt; der Orleansistenverein aber wird für einmalige Bewilligung von 3 Millionen stimmen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Juni. Auf die Stellung Englands zu Rußland, namentlich insoweit es sich dabei um die dänische Frage handelt, wirft die vorgestrige Rede des Marquis von Lansdowne im Oberhause einiges Licht. Bei jener Gelegenheit sagte dieser nämlich unter Anderem: „Ich darf wohl behaupten, daß mit Rücksicht auf manche Punkte die freundschaftlichsten Beziehungen zwischen Rußland und England nie stärker gewesen sind, als gegenwärtig. Ich erkläre, daß in Bezug auf einige der wichtigsten Fragen, welche Europa jetzt in Bewegung setzen, ganz besonders aber die Interessen Nord-Europas berühren, eine so vollkommene Gemeinschaftlichkeit der Gesinnungen, der Ansichten und des Handelns zwischen Rußland und England besteht, wie sie nur zu je irgend einer andern Zeit unserer Geschichte bestanden hat. Die vertraulichsten Mittheilungen in Bezug auf alle Vorgänge, welche die nordischen Mächte, und zwar namentlich in diesem Augenblicke, betreffen, finden beständig zwischen der russischen und der britischen Regierung statt, indem wir uns des Rathes Rußlands bedienen, während Rußland hinwiederum sein Vertrauen auf unsere Vorschläge ausdrückt und anderen Mächten rath, dieselben anzunehmen.“ Ein zu großes Gewicht müssen wir diesen Worten jedoch nicht beilegen, einmal, weil dergleichen allgemein gehaltene Sätze, je nachdem man sie auslegt, sehr viel und sehr wenig heißen können; sodann, weil es dem Marquis von Lansdowne, dem Zwecke seiner Rede gemäß, darauf ankommen mußte, das gute Vernehmen zwischen England und Rußland, so sehr dies möglich war, als ein inniges darzustellen, und er daher gewiß alles hervorgehoben hat, was dasselbe als solches erscheinen lassen konnte.

Der Herzog v. Wellington gab am 18. Juni in Aspleyhouse das herkömmliche Waterloobankett, welchem außer Prinz Albert eine Reihe von Veteranen, wie der Marquis von Anglesey, Fürst Castelficala, Sir William Gomm und Andere, beimohnten. Die Zahl der anwesenden „Waterloo-Offiziere“ umfaßte 5 Generale, 15 Generallieutenants, 23 Generalmajors, 25 Obersten und 5 Oberstlieutenants. Die Tafel war wie immer an diesem Jahrestage aufgeziert mit den prächtigen silbernen und goldenen Servicen, den Geschenken restaurirter Könige, und wie immer spielte die Musik, als die Veteranen sich zu Tische setzten, die alte Weise „The roast-beef of old England.“ Auch die Toaste waren so ziemlich dieselben, welche seit 35 Jahren bei diesem Festmahle regelmäßig ausgebracht werden; Prinz Albrecht brachte das Wohl des „unsterblichen Herzogs“ aus und die Musik spielte darauf dem Herkommen gemäß: „Seht er kommt, mit Preis gekrönt.“ Der Herzog ließ nach der Reihe alle Waffen der britischen Armee leben, Cavalerie, Artillerie,

Genie, Garden, Linie u.; seinen längsten Trinkspruch aber widmete er dem Lobe der preussischen Armee. Graf Kielmannsegge wohnte Krankheitshalber dem Feste nicht bei. Um Mitternacht brach die Gesellschaft auf und der greise Herzog bestellte, zum Erstaunen seiner Gäste, seinen Wagen, um noch auf einen Wall zu fahren. Seit Jahren hat der Herzog nicht so wohl und rüstig ausgesehen als jetzt. Die englischen Zeitungen drucken mit Genugthuung aus dem letzten Bande des Thiers'schen Geschichtswerkes die merkwürdige Stelle ab, in welcher der französische Historiker Wellington's Feldherrngenie fast noch höher zu stellen scheint als das Napoleon's.

Dem das Uebungsgeschwader an der Küste von Portugal kommandirenden Commodore Martin ist der Befehl zugesandt worden, die Fregatte „Indefatigable“ von 50 Kanonen nach Cuba zu detachiren.

London, d. 21. Juni. Auf Hrn. Roebuck's Anfrage in der heutigen Sitzung des Unterhauses, ob das Ministerium das letzte Botum des Oberhauses in der griechischen Angelegenheit zu berücksichtigen denke, erwiederte Lord J. Russell zunächst, daß die Motion Lord Stanley's im Allgemeinen festzusetzen suche, daß die Mission der Regierung in Bezug auf die im Auslande wohnenden Unterthanen Ihrer Majestät sich darauf beschränken müsse, denselben den Schutz der Gesetze des von ihnen bewohnten Landes zu sichern. Diese Beschränkung sei nicht zulässig, weil man sich demnach jedem willkürlichen, ungerechten Gesetze einer fremden Unterwerfung müsse. Dieses Prinzip sei keineswegs von den europäischen Nationen in ihrem Verkehr anerkannt, und noch weniger von den Vereinigten Staaten. Die Regierung könne also dem ersten Theile der von dem Oberhause angenommenen Resolution nicht nachkommen. Der zweite Theil dieser Resolution spreche eine Mißbilligung über das Verfahren des Kabinetts in der griechischen Angelegenheit aus. Er sei nicht gesonnen, diesen Tadel einer besonderen Prüfung zu unterwerfen, es reiche hin zu erklären, daß die Regierung ihre äußere Politik in nichts zu modificiren gedenke; die Entscheidung des Oberhauses werde sie nicht zur Abweichung von der eingeschlagenen Bahn veranlassen. (Lauter Beifall.) Was die Frage anbetreffe, ob Minister, die sich einem Botum des Oberhauses nicht unterwerfen und das Amt, welches das königliche Vertrauen in ihre Hände gelegt, nicht Andern übergeben, die den Willen der Lords auszuführen bereit wären, sich nicht von den Regeln des guten Rechts entfernen, so erinnere er an mehrere Beispiele, wo das Botum des Oberhauses die Minister nicht gehindert hätte, ihr Amt und ihre Politik beizubehalten. (Beifall.) Eine Veränderung des Ministeriums in Folge eines Botums des Oberhauses würde dem Principe der englischen Constitution zuwider und der Patrie selbst verderblich sein. Gleichwohl sei das Botum des Oberhauses von großer Bedeutung und werde die fremden Mächte tief betrüben. Leicht wäre es gewesen, dieser Wirkung vorzubeugen, wenn das ehrenwerthe Mitglied von Buckingham (Disraeli), das mit der Partei Lord Stanley's in enger Verbindung steht, auch in diesem Hause eine Motion eingebracht und dadurch demselben Gelegenheit gegeben hätte, sich über die ausw. Politik der Regierung auszusprechen. Im Falle einer Uebereinstimmung beider Häuser sei das Verfahren, welches das Kabinet einzuhalten haben werde, Niemandem zweifelhaft. Da dies bis jetzt nicht geschehen, so könne er seine obige Erklärung nur wiederholen, daß, so lange er und sein edler Freund (Lord Palmerston) im Rathe ihrer Majestät saßen, sie nicht als Minister Oesterreichs oder Frankreichs, sondern als die Minister Englands handeln würden. (Beifall.) — Disraeli erklärte hierauf, daß er und seine Freunde deshalb keine Motion eingebracht hätten, weil man sie, wie schon geschehen, aus dem

Grunde „noch schwebender Unterhandlungen“ beseitigt haben würde. Uebrigens sei er bereit, das Botum des Oberhauses, wenn es der Würdigung der Gemeinen ernstlich unterworfen würde, zu vertheidigen. — Hierauf erklärte Roebuck, daß er die Ansichten des Ministerpräsidenten über constitutionelles Recht nicht theile und daß er morgen folgende Resolution vorschlagen werde: „Die Grundsätze, welche bisher die auswärtige Politik der Regierung Ihrer Majestät geleitet haben, sind diejenigen, welche die unbefleckte Aufrechthaltung der Ehre und der Würde des Landes forderte und die zugleich in allen Zeiten die geeignetsten sind, den Frieden zwischen England und den verschiedenen Nationen der Welt zu erhalten!“ Die Diskussion dieser Motion wurde auf Montag d. 24. festgesetzt.

Türkei.

Unser Correspondent schreibt aus **Semlin** vom 16. Juni: Gestern langte in Belgrad ein Tatar aus Bulgarien mit der Nachricht an, daß die Bulgaren, namentlich die drei mit Ausnahme einiger Türken von Bulgaren bewohnten Kreise: **Widdin, Gurgyssova und Belgradicza**, seit dem 13. Juni im völligen Aufstande sind, um sich von der Botmäßigkeit der Türken zu befreien. Ihre nächste Absicht war, den Türken die Festung **Belgradicza** abzunehmen, was ihnen leicht gelungen sein dürfte, da diese Festung eine nur geringe Besatzung hat, aber mit einer großen Menge Munition versehen ist. **Belgradicza** soll auch wirklich schon im Besitze der Insurgenten sein. Nähere Angaben sind noch nicht bekannt. (Lloyd.)

Literarisches.

J. Schadeberg: Der Zuckerrübenbau. Anleitung zum zweckmäßigen einträglichen Betriebe desselben. Nebst Kostenanschlägen zu kleinern Zuckersiedereien auf Bauergütern. Halle, 1850. bei Pfeffer. VI und 154 S. in 8. Preis 20 Egr.

Durch vorliegende Schrift hat sich der um das Wohl unsers Bauernstandes vielfach verdiente Verfasser unstreitig ein neues Verdienst erworben. Der auf dem Titel genannte Zweck der Schrift wird in der Vorrede dahin genauer bezeichnet: „möge das Schriftchen unter den bäuerlichen Grundbesitzern die Ueberzeugung erwecken, daß sie vorzugsweise berufen sind, der vaterländischen Zuckerindustrie durch Anlage kleinerer Fabriken eine größere Verbreitung zu verschaffen; denn Thatsachen liefern die Bestätigung, daß der Rübenbau und die Anlage kleinerer Zuckersiedereien, in denen nur Rohzucker erzeugt wird, für den Bauergutsbesitzer ein höchst vortheilhaftes und empfehlenswerthes Unternehmen sei.“

Um nun unsern Bauergutsbesitzern eine Anleitung zum Rübenbau und zur Rohzuckerfabrikation zu geben, beschreibt der Verf. (S. 1 bis 62) zunächst die tauglichsten Zuckerrüben und den zu ihrem Bau besten Boden, spricht dann von der Behandlung des Bodens, der Fruchtfolge, der Düngung, der Beschaffenheit und dem Bedarf des Saamens, ferner von der Aussaat, dem Behacken, Abblatten, Einrenten und der Aufbeahrung der Rüben, ihren Feinden und Krankheiten. Dieser Anleitung über Rübenbau folgen Aufsätze über den Ertrag eines mit Zuckerrüben bestellten Acker nach Geldwerth (S. 63 bis 66) und Centnerzahl (S. 66 bis 68), über den Nutzungswerth der Abfälle (S. 68 bis 73); dann ist ein Verfahren angegeben, auf chemischem Wege den Zuckergehalt der Rüben zu ermitteln (S. 74 bis 77), hierauf wird die Bereitung eines Runkelrübensyrups (S. 77 bis 78) und die Zahl der Rübenzuckerfabriken in Europa (S. 78 bis 82) mitgetheilt. Nun wendet sich der Verf. zur Hauptaufgabe seiner Schrift und beweist auf dreifache Weise, daß „Rübenbau und Rübenzuckerfabrikation ein Segen für den Bauernstand“ seien (S. 82 bis 100); durch spezielle Ausführung derjenigen Vortheile, welche eine Landwirtschaft durch Rübenbau erlangt, durch Zahlenangaben über die Erträge einer und derselben Wirtschaft, je nachdem sie reine Dreifelderwirtschaft treibt, endlich durch die Angabe von bewährten Rübenbauern über die von ihnen durch Rübenbau erlangten höhern Erträge (Bennede, Koppe, schlesische Bauerwirtschaften). Hieran reihen sich aus der Wirklichkeit entnommene Ansätze über die Anlagekosten einer Rübenzuckerfabrik, wenn dieselbe in 24 Stunden 250 Centner Rüben mittelst eines Dampfpfegels verarbeitet (S. 190 bis 106) oder wenn

ke als kleinere Fabrik mit einer bäuerlichen Wirtschaft verbunden wird (S. 106 bis 111) oder endlich, wenn sie jährlich 30,000 bis 40,000 Ctr. Rüben verarbeitet (S. 111 bis 120). Die beiden nächsten Kapitel zeigen in Zahlen, welche Geldvorteile durch die Rübenzuckerfabrikation den Handwertern (S. 120 bis 123) und den Arbeitern (S. 123 bis 131) erwachsen. Dann spricht der Verf. (S. 131 bis 137) über den frühern, jetzigen und zukünftigen Zuckerverbrauch in Deutschland und andern Ländern, und zeigt, welches große Feld landwirthschaftlicher Thätigkeit hier noch anzubauen ist; demnächst beweist er, um mit Koppe zu sprechen: „daß der ganze Bedarf an Rüben für unsern Gesamtzuckerbedarf in unserm Vaterlande erbaut werden kann, ohne daß deshalb auch nur 1 Scheffel an Brodfrüchten weniger als bisher erzeugt zu werden braucht;“ und den Schluß der Schrift (S. 144 bis 154) macht ein Bericht von Siemens über die Rübenzuckerfabrikation bei Magdeburg, der über das Fabrikationsverfahren vielfach belehrend ist.

Es sei erlaubt, dem Inhalte der Schrift einige Bemerkungen und Wünsche hinzuzufügen zu dürfen, wobei jedoch auf Druckfehler und andern Einzelheiten keine Rücksicht genommen wird.

Schreiber dieses ist selbst in der Lage ein 200 Morgen großes Bauerngut mit einem zum Zuckerrübenbau völlig geeigneten Boden zu besitzen, und weder ihm noch mehreren seiner Nachbarn, die mit ihm in gleicher Lage sind, fehlen Lust und Muth zur Anlage einer Zuckerfabrik. Dennoch ist dies bis jetzt nicht geschehen, weil, abgesehen von der schwierigen Beschaffung der erforderlichen Kapitalien, die Kosten der Anlage und des Betriebes einer kleinen Fabrik sich bisher nicht genau übersehen ließen. Ist nun diesem Uebelstande durch vorliegende Schrift abgeholfen? theilweise, ja! aber ich glaube nicht vollständig. Ich hätte nämlich gewünscht, daß genau angegeben und dargelegt wäre, welche Rübenmenge mindestens erforderlich ist, um mit Vortheil ein Gypswerk zum Verrieh einer Rübenzuckerfabrik anlegen zu können; ferner, bis zu welcher Grenze ein Gypswerk beibehalten werden kann oder muß, und von wo an statt desselben die Dampfmaschine eintreten soll; ferner, wie viele Silbergrofchen jede dieser Methoden für die Verarbeitung eines Centners Rüben fordert; endlich, wie viele Prozente des gesammten Verriehkapitals für die allgemeine Verwaltung der Fabrik sich berechnen, je nachdem dieselbe jährlich bis zu 10 oder 15, 20, 25, 30, 40 u. tausend Centner Rüben verarbeitet. Bevor nicht diese Vorfragen mit Gründlichkeit, Genauigkeit und in sichern Zahlen beantwortet sind, läßt sich gar nicht entscheiden, ob kleine Fabriken mit ganz großen (welche jährlich mindestens 100,000 Ctr. Rüben verarbeiten) überhaupt nur concurriren können, oder wie groß der Vortheil oder Nachtheil ist, welcher durch die verschiedene Größe einer Fabrik bedingt wird. Daher spreche ich, und gewiß im Namen vieler, den Wunsch aus, der Hf. möge eine neue Ausgabe vorliegender Schrift — welche bei ihrer großen Nützlichkeit gewiß baldigst erforderlich sein wird, — allenfalls auch eine neue Schrift dazu benutzen, jene Vorfragen gründlich zu beantworten; demnächst aber auch einige kleinere Rübenzuckerfabriken mit ihren Geräthen (z. B. die des Hrn. W. Bischoff in Ober-Farnstedt oder die des Hrn. Nagel zu Trotha) in einem verjüngten aber richtigen Maßstabe ihrer natürlichen Größe möglichst vollständig der Schrift in Stein druck beizufügen. Die Beachtung der Schrift im Bauernstande würde unstreitig auch dadurch noch verstärkt sein, wenn die Orte genannt wären, denen die mitgetheilten Anschläge entnommen sind, und wenn außerdem aus der Magdeburger Gegend, der hohen Schule für die deutsche Rübenzuckerfabrikation, einige der Wirklichkeit entnommene Beispiele des Rübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation mitgetheilt worden wären; denn Beispiele belehren stets mehr, als allgemeine Anleitungen. Daß sich solche Beispiele beschaffen lassen, beweisen die Mittheilungen von Buhlers und die eines Magdeburger Fabrikanten (von Lengkerke's Annalen Bd. 4. S. 145. d. Supplement zu Bd. 14. S. 145.)*

Die wichtigern Punkte, welche dem Schreiber dieses beim Durchlesen eine Bemerkung zu fordern schienen, waren nachfolgende:

S. 12. ist der Spatenkultur jedoch nur mit wenigen Worten gedacht. Es wäre wohl zu erwähnen gewesen, in welcher Weise dieselbe bei Magdeburg in großem Maßstabe ausgeführt wird, und wie theuer sie ist. — S. 14. Bei den mitgetheilten Fruchtfolgen hätte angeführt werden können, daß bei Magdeburg gedüngte Weizen oder Roggenkoppel, öfter auch gedüngte Kartoffeln oder Sichorien die gewöhnlichen Vorfrüchte der Zuckerrüben sind. — S. 15. „In kräftigem Boden kann man zwei- und dreimal nach einander Rüben bauen, ohne den gering-

sten Rückschlag.“ Diese Behauptung ist nicht der Erfahrung gemäß, vielmehr sind Zuckerrüben ein ziemlich genauer Kraftmesser des Bodens, deren Ertrag in Centnern mit der Bodenkraft steigt und fällt. So giebt Buhlers aus seinen Wirtschaftsbüchern an, daß auf seinen Aeckern in zweiter Tracht 250, in dritter 150 Centner Rüben pro Morgen geerntet wurden, und in Ostau gab eine Breite 212 Ctr. (den höchsten Ertrag, der hier vorkam (im nächsten Jahre aber nicht viel über 100 Ctr. Ertrag pro Morgen. — S. 19. fehlen Zahlenangaben über die Stärke der zu gebenden Düngung. Schwerlich wird man bei uns Zuckerrüben mit Vortheil bauen können, wenn man dem Boden nicht mindestens alle 3 Jahre eine Düngung von 150 bis 180 Ctr. Mist geben kann, bei Magdeburg steigt aber dies Maß öfter auf 300 bis 400 Ctr. — S. 26. Zu frühes Bestellen der Rüben hat in warmen Sommern öfter den Nachtheil, daß zu viele Rüben in Saat schießen. — S. 31 und 145. „Um Magdeburg werden viele Rüben breitwürfig gesät.“ Dies ist wohl ein Irrthum, ich habe dies nie bei Magdeburg gefunden. — S. 64. 65. Die von Elsner berechneten Kulturkosten eines Morgen Zuckerrüben sind viel zu niedrig veranschlagt; richtiger sind die (S. 125) von Rust angegebenen. Die Verschiedenheit der Localitäten und der Bearbeitung bedingen indeß große Unterschiede. S. 66. „Durch den Anbau der Zuckerrübe stieg bei Magdeburg der Bodenwerth wohl um 50 Prozent.“ Nach Buhlers Angabe stieg bei Magdeburg der Bodenwerth seit dem Rübenbau von 130 auf 300 und nach Bennecke's Angabe bei Staffurth in 6 Jahren von 80 bis 90 auf 150 Mthl. pro Morgen, also von 100 auf 231 resp. 176%. — S. 69 ist vom Futterwerthe des Preßrückstandes mehrfach die Rede. Sein wahrer Futterwerth ist in seinem Geldwerth ziemlich genau ausgesprochen, dieser beträgt aber in Magdeburg ganz allgemein 10 Sgr. für den Ctr. — S. 70. Die einfachste, beste Aufbewahrung des Preßrückstandes geschieht in flachen, langen Erdgruben von einigen Fuß Breite, worin man ihn festtritt und dann mit der ausgeworfenen Erde ihn luftdicht zudeckt. — Die (S. 92 — 96) mitgetheilten Aufstellungen über die Erträge einer Dreiz- und Vierfelderwirtschaft sollen zwar aus den Erfahrungen eines Landwirths entnommen sein, mindestens sind aber diese Erfahrungen für die hiesige Gegend ungewöhnlich; weil Wirtschaften, die einerseits bei einem Verbrauch von 750 Scheffel Roggen und 750 Scheffel Hafer gleichzeitig auch 600 Scheffel Weizen consumiren und in denen eine Milchkuh jährlich nur 5 Mthl. Reinertrag liefert, oder die andererseits jährlich 20 Prozent mehr Weizen als Roggen oder Hafer verbrauchen, nur zu den seltenen Ausnahmen gehören. — S. 130 und 137 bis 144. Diese ausführlichen Mittheilungen über die Erträge von Wirtschaften mit Rübenbau lassen sich sehr kurz durch die Mittheilung von Buhlers, die derselbe aus seinen Registern giebt, dahin zusammenfassen, daß er pro Morgen früherhin 16, seit dem Rübenbau aber durchschnittlich 20 Scheffel Gerste erntet; jetzt also 4 Scheffel (25 Prozent) mehr als früher. — S. 146. „Das jährliche Pachtgeld für 1 Morgen beträgt 24 bis 26 Mthl.“ — Pachtpreise von dieser Höhe bilden jetzt bei Magdeburg seltne Ausnahmen, die man allenfalls nur da bewilligt, wo man stark gedüngte Weizenkoppel auf 1 Jahr zum Rübenbau erpachtet. Vielmehr zahlt man als Regel nur 12 bis 15 Mthl. Gold als Pacht pro Morgen, pachtet aber den Acker auf 6 bis 12 Jahre.

Ein wesentlicher Punkt ist vom Verf. in seiner Schrift nicht näher erörtert; die Furcht, daß es Wirtschaftlern, welche zum Rübenbau übergehen wollen, später an Stroh fehle. Selbst vorurtheilsfreie und tüchtige Landwirththe theilen häufig diese Furcht, für die sich allerdings erhebliche Gründe anführen lassen; aber diese Gründe kann man durch eben so gewichtige Gegengründe entkräften und was die Hauptsache ist: noch nie hat sich in der Erfahrung ein solcher Strohmanangel gezeigt.

Wir scheiden von der Schrift mit der Ueberzeugung, daß kein Landwirth sie ohne mehrfache Belehrung und Anregung aus der Hand legen wird, selbst wenn er keine Zuckerrüben bauen will, sondern nur Belehrung über den Pachtfruchtbau im Allgemeinen sucht. R h.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	96	—
St. Schuldsh.	3 1/2	85 7/8	85 3/8	R. u. Am. do.	3 1/2	96	95 1/2
Stch. Pr. u. Sch.	—	104	—	Schlesische do.	3 1/2	—	95
Rat. u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	82 1/4	rant. do.	3 1/2	—	—
St. Stadtobl.	5	104 1/4	—	Pr. St. A. u. Sch.	—	97	96
do. do.	3 1/2	—	81 3/4				
St. Pf. Pfandbr.	3 1/2	90 1/8	89 5/8	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
St. Pf. Pf. do.	4	—	100 1/4	And. Goldm. a	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	90	5 f	—	12 7/12	12 1/12
St. Pf. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Disconto	—	—	—

*) Obige Fragen und Bemerkungen des verehrten Herrn Einsenders beziehen sich fast ausschließlich auf die Fabrikation des Zuckers. Ich bin dabei, der ersten Broschüre über „Zuckerrübenbau“ eine zweite folgen zu lassen unter dem Titel: die Rübenzuckerfabrikation“ worin ich mir angelegen sein lassen werde, die wichtigsten Fragen nach bestem Wissen zu erörtern. Gleichzeitig beabsichtige ich einen dritten Theil über die finanz- und volkswirtschaftliche Frage vorzulegen. Vorläufig danke ich dem Herrn Einsender aufrichtigst für seine beherzigenswerthen Bemerkungen. Sch a d e b e r g.

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Nf.	Stamm-Actien.	Nf.
Verf. Anst. Lit.	4	Berl. Hamb.	4 1/2
A. B.	4	do. II. Serie	4 1/2
do. Hamb.	4	do. Poisd.-M.	4
do. St.-Star.	4	do. do.	5
do. Poisd.-M.	4	do. do. Litt. D.	5
Magd.-Hbf.	4	do. Stettiner	5
do. Leipziger	4	Magd.-Leipz.	4
Halle-Zhür.	4	Halle-Zhür.	4 1/2
Cöln-Mind.	3 1/2	Cöln-Mind.	4 1/2
do. Kachen	4	do. do.	5
Bonn-Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Düss.-Elberf.	5	d. I. Priorität	4
Steel. Rohm.	4	do. St.-Pr.	4
Rhfl.-Märk.	3 1/2	Düss.-Elberf.	4
do. Zwgbahn	4	Rhfl.-Märk.	4
Obfchl. L. A.	3 1/2	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	do. III. Serie	5
Cofel.-Dverb.	4	do. Zwgbahn	4 1/2
Prsl.-Freib.	4	Magd.-Bitt.	5
Kr.-Dberfchl.	4	Dberfchl.	4
Berg.-Märk.	4	Kr.-Dberfchl.	4
Starg.-Posf.	3 1/2	Cofel.-Dverb.	5
Brieg-Keiffe	4	Steel.-Rohm.	5
Magd.-Bittb.	4	do. II. Serie	5
Cutt.-B.	4	Prsl.-Freib.	4
Kach.-Märk.	4	Berg.-Märk.	5
Inel. Act.	4	Ausländische	
Fr.-W.-Mdb.	4	Stamm-Actien.	
do. Priorit.	5	Rickl.-Alt. Sp.	5
Prioritäts-Actien.		Amst.-R. Fl.	4
Berl.-Anhalt	4	Rickb. Zhr.	4

Leipzig, den 24. Juni.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. F. von 1000 u. 500 ϕ kleinere	86 1/2	—	Sächs. do. do. à 4 %	—	100 1/2
à 4 % do. do. v. 500 ϕ do. do. von 500 u. 200 à 5 %	95 3/4	—	Epz.-Dresd.-Eisenb.	—	108
do. do. kleinere	105 1/4	—	P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. F. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	90 3/4	—	Chemn.-R.-Eisenb.	—	—
Act. d. eh. sächs. bair. C.-E. bis Mich. 1855 à 4 % v. 100 ϕ	—	86	Knl. à 10 ϕ 4 %	—	—
Königl. pr. Stener-Credit-Kassensch. à 3 % im 20. J. F. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86 3/4	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 % im pr. Contr. pr. 100	—	—
Leipz. Stadt-Debitigationen à 3 % im 14. J. F. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	95 1/4	R. f. österr. Reich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
do. do. 4 1/2 %	—	—	à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J. F.	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	90 3/4	Pr. Fred'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	100 1/2	And. ausl. Louisd'or à 5 ϕ nach geringem Ausmünzungsufsch auf 100	—	125 1/2
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	86	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	96	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 1/2	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 21. Juni. (Nach Wispehn.)			
Weizen	40	—	47 ϕ
Roggen	25	—	26 =
			Gerste — — — ϕ
			Haser — — — =

Berlin, den 24. Juni.

Weizen nach Qualität	50—54 ϕ .
Roggen loco	26 1/2—28 1/2 ϕ .
pr. Juni	—
Juni/Juli	26 1/2 ϕ bj., 27 Br., 26 3/4 ϕ .
Juli/August	—
Sept./Oct.	27 3/4 à 28 3/2 ϕ bj., 28 3/4 Br., 1/2 ϕ .
Gerste, große loco	21—22 ϕ .
kleine	17—19 ϕ .
Haser loco nach Qualität	15 1/2—16 1/2 ϕ .
Erbsen	27—32 ϕ .
Mübl loco	10 3/4 ϕ Br., 10 2/3 bj. u. ϕ .
pr. Juni	10 3/4 ϕ Br., 10 7/24 u. 3/4 bj., 10 2/3 ϕ .
Juni/Juli	10 3/4 ϕ Br., 10 5/6 ϕ .
Juli/August	—
August/September	10 5/6 ϕ Br., 10 3/4 ϕ .
September/October	10 2/3 u. 3/4 ϕ bj., 10 5/6 Br., 10 3/4 ϕ .
October/November	10 5/6 ϕ Br., 10 3/4 ϕ .
einöl loco	11 1/6 ϕ Br., 11 ϕ .
pr. Juni, Juli	11 ϕ Br., 10 5/6 ϕ .
Rohöl	13 1/2 ϕ .
Palmöl	11 3/4 ϕ .
Sauöl	13 ϕ .
Süßol-Öl	12 ϕ Br.
Espiritus loco ohne Faß	13 3/4 u. 14 ϕ bj.
mit Faß pr. Juni	13 7/12 ϕ bj., 13 3/4 Br., 2/3 ϕ .
Juni/Juli	—
Juli/August	13 7/12 u. 3/4 ϕ bj., 14 5/8 Br., 3/4 ϕ .
August/September	14 ϕ bj., Br. u. ϕ .
September/October	14 1/3 ϕ Br., 14 1/4 bj. u. ϕ .

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 24. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.
am 25. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 24. Juni 8 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Senator Steinkopf a. Torgau. Die Hrn. Kauf. Schlippe a. Altenburg, Calmus a. Berlin, Schmidt a. Leipzig, Klare a. Magdeburg, Müller a. Bremen, Blomberg a. Breslau, Hagemann a. Hannover, Henschel a. Erfurt.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. Stammer m. Bed. a. Schweinfurt. Die Hrn. Partik. Conrabin a. Neapel, Perrin a. Nizza. Hr. Keifer-Stallmeister Baron v. Türk a. Meiningen. Hr. Partik. v. Beckmar a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Lorges a. Düsseldorf, Schellhaas a. Bremen, Schtrapp a. Madrid, Knevels a. Magdeburg, Schulz a. Mainz.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Bachmann m. Gem. a. Braunschweig. Die Hrn. Mühlenbes. Steinhard a. Dsendorf, Kleemann a. Sünthersdorf. Die Hrn. Buchdr. Bräunig a. Sondershausen, Liebich a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Gutsbes. Heine a. Torgau. Hr. Kaufm. Löwenthal a. Berlin. Hr. Dekon. Bernhard a. Magdeburg. Hr. Partik. Wagner a. Braunschweig. Hr. Mühlenbes. Schneider a. Breslau.

Goldnen Löwen: Hr. Portepeseführer v. Seutebrück a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Püschel a. Delitzsch, Joel a. Leipzig, Büchner a. Bremen. Hr. Calculator Wolke a. Dessau. Fräul. v. Fritsch, Gutsbes. a. Hannover. Hr. Crim.-Assessor Wiedemann a. Hof. Hr. Maler Hoffmann a. Danzig. Hr. Fabrik. Kessel a. Stettin.

Stadt Hamburg: Hr. Fabrik. Hauschild a. Danzig. Hr. Gutsbes. Römer a. Kassel. Hr. Cand. theol. Scheinfeld a. Bingen. Hr. Stud. Bunge u. Hr. Partik. Himsen a. Berlin.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Lange a. Gamburg, Laue a. Erfurt. Hr. Lehrer Moldenhauer a. Darmstadt. Hr. Dekon.-Insp. Reite a. Herrngosserstedt. Hr. Musik-Dir. Grädener a. Hamburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Assessor Pietsch a. Hof. Hr. Pred. Heuser a. Prag. Hr. Fabrik. Thieme a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Kellner a. Borna, Wagner a. Kassel.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Naumburg a/S.

Die dem Einwohner Johann Karl Friedrich Gottlob Lezbercht Döhler und zum Theil dessen Ehefrau Christiane Sophie Elisabeth gebornen Meißner zu Bennsdorf zugehörigen Immobilien:

A. Das zu Bennsdorf sub No. 16 belegene Wohnhaus nebst Oekonomie-Gebäude, Obstwecke, Hof, Garten und Gemeinderecht, mit Einschluß des besonders zu 30 *℔* abgeschätzten zu der $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut in dasiger Flur No. VII. litt. d. gehörigen Gartens an $\frac{1}{32}$ Acker der Kirche oder Kirchgarten Nr. 21,

taxirt zu 3148 *℔* 15 *℔*;

B. die in der Flur Bennsdorf belegenen walzenden Grundstücke, als:

- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. a.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. b.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. c.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. XI. litt. d.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Gortshengut No. 20 litt. c.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. VII. litt. c.
- $\frac{1}{8}$ Hufe Dorfgut No. VII. litt. d.

und resp. die bei der schwebenden Separation an Stelle dieser 7 Hufentheile getretenen folgenden Stücke:

a) das Planstück Nr. 48 der Karte auf den Aekern, nur Acker enthaltend, von 12 Morgen 2 \square Ruthen, taxirt zu 1000 *℔*,

b) das Planstück Nr. 11 der Karte, auf der Bennsdorfer Vorderhaide, nur Acker enthaltend von 9 Morgen, taxirt zu 400 *℔*,

c) das Planstück Nr. 136 der Karte im Kirchgarten, nur Wiese enthaltend, von 34 \square Ruthen, taxirt zu 40 *℔*,

d) vom Planstück Nr. 124 der Karte, in den Plöcken gelegen,

Acker: 13 Morgen 78 \square Ruthen, und
Wiese: 1 " 121 "

in Summa 15 Morgen 19 \square Ruthen, nebst dem Reste dieses Planstücks von 79 \square Ruthen Acker, taxirt zu 1000 *℔*;

C. die in den Fluren Zeckwar und Spielberg belegene $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz litt. S. No. 4 und resp. das an die Stelle der $\frac{1}{8}$ Hufe Feld bei der schwebenden Separation getretene Abfindungsstück Nr. 28 in der Flur Zeckwar in den Schlägen: die Laßsche, die Stücke auf der Poddelske und über dem Igelborne von 7 Morgen 120 \square Ruthen, welche enthalten:

Acker: 7 Morgen 114 \square Ruthen,
Grundnutzung: 4 "
Unland: 2 "

uts.

taxirt zu 520 *℔*,

mit $\frac{3}{4}$ Acker Laubholz in derselben Flur im Gemeindeholze Nr. 660 und 61 ad 93,

taxirt zu 75 *℔*;

D. in der Flur Spielberg:

a) 2 Acker Laubholz im Böhmenholze Nr. 3036 des Pfortaaschen Lagerbuchs und Nr. 436 des Flurbuchs (Nr. 430 des neuesten Flurbuchs),

b) $\frac{1}{2}$ Acker Laubholz vom Krügersholze Nr. 443 des Flurbuchs (Nr. 436 des neuesten Flurbuchs), taxirt zu 131 *℔* 3 *℔* 4 *℔*,

c) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz, Dorfgut No. III. litt. d. des Katasters,

d) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld, Böhmengut, No. XXXV. litt. a. des Katasters,

e) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld, Böhmengut, No. XXXV. litt. b. des Katasters;

E. in der Zeckwar und Spielberger Flur:

f) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz sub litt. K. No. 2 und

g) $\frac{1}{8}$ Hufe Feld und Laubholz sub litt. K. No. 3,

resp. an Stelle der Feldgrundstücke folgende bei den schwebenden Separationen zugetheilten Abfindungspläne:

1) der in der Flur Bennsdorf belegene Rest des Planstücks Nr. 124 der Karte von 79 \square Ruthen Acker, unter Taxsumme ad B. d. mit begriffen;

2) die in der Flur Zeckwar belegenen nachfolgenden Grundstücke, als:

a) das Abfindungsstück Nr. 3 in dem Schlage: die Stücke hinterm Dorfe und auf der Plöcke, sowie die f. g. Ackerchen von 28 Morgen 40 \square Ruthen, taxirt zu 1850 *℔*,

b) das Abfindungsstück Nr. 29 in den Schlägen: die Stücke über dem Igelborne von 4 Morgen 114 \square Ruthen, taxirt zu 325 *℔*,

ad a. und b.

Acker: 32 Morgen 36 \square Ruthen,

Wiesen: 116 "

Unland: 2 "

uts.

enthaltend;

und folgende Holzgrundstücke, als:

3) in der Flur Spielberg:

a) $\frac{1}{16}$ Acker Laubholz vom Gemeindeholze zu Nr. 428 ad 12, taxirt zu 50 *℔*,

b) $\frac{1}{12}$ Acker Laubholz vom Lehdenholze Nr. 2257, taxirt zu 5 *℔*,

ad a. und b. zur $\frac{1}{8}$ Hufe sub A. c. gehörig;

4) in der Flur Zeckwar:

a) $\frac{3}{4}$ Acker Laubholz im Gemeindeholze, Nr. 760 und 761 ad 71, taxirt zu 75 *℔*, zur $\frac{1}{8}$ Hufe sub B. f. gehörig, und

b) $\frac{3}{4}$ Acker Laubholz im Gemeindeholze, Nr. 760 und 761 ad 72, taxirt zu 75 *℔*, zur $\frac{1}{8}$ Hufe sub B. g. gehörig,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 20. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein vollständiges Fahrzeug für den Schifertecker steht zu verkaufen Etrohhof Nr. 2118.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis: Gericht Delitzsch.

Das zu Delitzsch am Schloßplaz gelegene, dem Fabrikant Rudolph Schultze zugehörige, im Hypothekenbuche Nr. 90 eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

9677 *R* 17 *g* 1 *h*,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. October er. von Vorm. 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Außer dem Wohngebäude ist das Grundstück zum Betriebe sowohl der Essigfabrikation als auch der Stärkessyrupfabrikation in besondern Räumen eingerichtet und es sind auch beide Geschäfte darin betrieben.

Bekanntmachung.

Der mit dem 31. December laufenden Jahres miethlos werdende, dem hiesigen königlichen Steinkohlenwerke zugehörige Kohlenstadel an der Saale, soll vom 1. Januar 1851 ab auf anderweite drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Es ist dazu ein Licitations-Termin auf

den 11. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen königlichen Bergamts-Lokale anberaumt, wozu Bietungslustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Miethsbedingungen in der hiesigen Bergamts-Registratur bis zum Termine eingesehen werden können.

Wettin, den 14. Juni 1850.

Königl. Preuss. Berg-Amt.

Verkaufsanzeige.

Erbtheilungshalber soll das den Erben des Herrn Kammerer Elias Friedrich Christian Tsch. weil. hier angehörige in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus mit Zubehör und Färbereieinrichtung, die sogenannte Oberfarbe, hinter der Rosenmühle, neben dem Oekonomieverwalter Herrn Weber und der Stadtmauer, giebt 1 *R* 17 *g* 6 *h*, jährl. Geschoß, 5 *g* Hühnergeld vom gemeinen Raume, jezt Garten, und 1 *g* 3 *h* terminl. Contrib.

auf den 1. August d. J.

früh 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur Anzeige gebracht wird.

Frankenhausen, den 15. Juni 1850.

Das Stadtgericht daselbst.

G. Bleichrodt.

Maurergesellen und Sandlanger finden sofort dauernde Arbeit beim Maurermeister Schwachtmann in Cönnern.

Die Anfuhr von 117 Schacht. Steinquad und 47 Schacht. Deckmaterial zur Instandsetzung der Wettiner Straße soll am Freitag den 28. Juni c.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zu Weidensee an den Mindestfordernden verbunden werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 23. Juni 1850.

Der Wegebaumeister
Steudener.

Häuserverkauf in Gröbzig.

Veränderungshalber bin ich Willens, meine hier selbst an der Schloßstraßenecke befindlichen beiden Häuser:

a) das große, brauberechtigte Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten, der sich zu Baustellen eignet, Einfahrt, neuer Scheune und Ställen, 5 $\frac{3}{4}$ Morgen sehr guten Ackerlandes, so wie 2 Pflaumen- und 1 Holzkabel;

b) das vor 4 Jahren neu erbaute kleine Haus nebst Zubehör;

sofort zu verkaufen. Bemerkte wird, daß außer den von mir benutzten Räumen circa 80 *R* Miethszins eingenommen wird.

Kauflustige können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.

Gröbzig, im Juni 1850.

Wolf Meyerstein.

Pflaumenverkauf.

Die nicht unbedeutende Pflaumennutzung des Ritterguts Emseloh (zwischen Eisleben und Sangerhausen an der Chaussee belegen) soll

Montag den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gasthose unter noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, — wovon jedoch der gegenwärtig Erwähnung geschieht, daß der Ersteher ein Draufgeld von mindestens 30 *R* sofort zu erlegen hat — meistbietend verkauft werden. Der Rittergutsbesitzer Kaul.

Auf dem Rittergute Neßschau bei Lauchstädt soll die diesjährige Obstnutzung an Sauerkirschen, hartem Obst und Pflaumen künftigen Freitag, als den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthose verpachtet werden.

Ein mit guten Attesten versehener Schreiber- und Rechnungs-Gehülfe findet sogleich Beschäftigung bei dem Vermögens-Revisor
C. Meyer.
Sangerhausen, d. 22. Juni 1850.

Krautpflanzen sind abzulassen bei Ehrhardt in Böberitz.

Neu erschienene wichtige und interessante Werke, vorräthig bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sortiments-Buch.) in Halle:

Die Zimmerwerks-Baukunst in allen ihren Theilen. Von Romberg.

Mit 181 Tafeln und 38 Bogen Text in 4to. 3te Auflage. Preis 12 *R*.

Der Wiesenbau in seiner höchsten Benützung oder Andeutungen, wie man denselben ohne zu kostspielige Culturen gründlich verbessern und zum höchsten Ertrage bringen kann. Von C. Buchner. Preis 18 *g*.

Das Erfurter Parlament und der **Berliner Fürsten-Congress**. Politische Skizzen aus der deutschen Gegenwart. Von A. L. v. Rochau und G. Delsner-Monmerqué.

Preis 1 $\frac{3}{4}$ *R*.

Zehn Gespräche über Philosophie und Religion. Von Ludwig Fürst Solms. Preis 1 $\frac{1}{2}$ *R*.

Griechische Mythologie. Von Emil Braun. In 3 Büchern. 18 Buch. Preis 27 *g*.

Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften **Eduard Irving's**. Herausg. von Hohl. 2te Ausgabe.

Preis 24 *g*.

Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratie. Von J. J. Blumer. 1ster Theil. Das Mittelalter. Preis 3 *R*.

Geschichte von England von Thomas Keightley. Deutsch bearb. von Demmler. 2te Ausgabe in 6 Liefer. 1ste Liefer. Preis 15 *g*.

Bei H. W. Schmidt in Halle, Rannische Straße Nr. 497, ist erschienen: **Der Mann, den wir bedürfen**. Predigt gehalten am 16. Juni von **Dr. Erdmann**, Professor in Halle. Preis 3 *g*.

Bei H. W. Schmidt in Halle, Rannische Straße Nr. 497, sind zu haben: **Glückskarten** zum Scherz für junge Leute. Preis 4 *g*.

Bettfedern-Verkauf.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich mit einem Transport ganz feingerissenen, böhmischen Bettfedern und Daunnen, Schwannensfedern und Daunnen wieder angekommen bin, einige Zeit selbst hier bleibe und wegen billigem Einkauf in den Stand gesetzt bin, zu soliden Preisen zu verkaufen.

Mein Lokal ist im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor.

Joseph Pöschl.



Extrafahrt nach Hamburg.

Am 6. Juli c. findet eine Extrafahrt von Leipzig, Halle und Magdeburg nach Hamburg statt.



Abfahrt aus Leipzig 6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh,
 = = Halle 7 $\frac{1}{4}$ = =
 = = Magdeburg 12 = =

Ankunft in Hamburg . . 8 $\frac{1}{2}$ = Nachmittags.

Die Fahrbillets, für Hin- und Rückfahrt gültig, können zur Rückreise bis incl. den 12. Juli c. bei jedem regelmäßigen Zuge benutzt werden.

Preise der Plätze.

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
a) Von Leipzig nach Hamburg und zurück:	10 <i>R</i> 12 <i>S</i>	7 <i>R</i> 9 <i>S</i>	4 <i>R</i> 12 $\frac{1}{2}$ <i>S</i>
b) = Halle = do. = =	9 = 15 =	6 = 21 =	4 = 11 $\frac{1}{2}$ =
c) = Magdeburg = do. = =	7 = 6 =	5 = 5 =	3 = 2 $\frac{1}{2}$ =

Auf den Stationen unserer Bahn werden ebenfalls Billets zum Preise sub c) ausgegeben.
 Jeder Reisende hat 50 *U* Gepäck frei.

Die Elbdampfschiffahrts-Compagnie zu Hamburg hat sich bereit erklärt, im Anschluß an die obige Extrafahrt eine Tour von Hamburg nach Helgoland zu dem ermäßigten Preise von 5 *R* für die Hin- und Rückfahrt zu veranstalten, sofern sich 120 Theilnehmer finden. Es werden demnach bis incl. 3. Juli c. Mittags Billets der genannten Compagnie auf den Stationen Halle, Leipzig und Magdeburg von den Billetbüreaus ausgegeben, wofolbst am 5. Juli c. zu ersehen ist, ob die erforderliche Anzahl Passagiere für Helgoland zusammengekommen ist, event. die eingezahlten Beträge zurückgefordert werden können.

Magdeburg, den 16. Juni 1850.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.
 (gez.) v. Unruh.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in zwei Ausgaben, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1 $\frac{1}{2}$ *R* in allen Ländern, welche sich dem neuen Postvertrage angeschlossen haben. — Bestellungen für das mit dem 1. Juli 1850 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Preitschrift kostet $\frac{2}{3}$ Gr.

Braunschweig, Juni 1850.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Zur Beachtung.

So eben erhielt eine große Auswahl der neuesten Dessains in Hut-, Hauben-, Scherpen-, Cravatten-, Gürtel- und Schottischen Bändern, gestickte Kragen von 2 $\frac{1}{2}$ *S* an, in allen Sorten Tüll und Spitzen, Handschuhe, Chemisets, Oberhemden, die neuesten Pariser Hand-Manschetten für Damen, zu bekannt billigen und festen Preisen
G. Rothfugel, Leipziger Straße Nr. 305.

Eine kleine Stube ist zum 1. Juli an einen einzelnen Herrn für den Preis von 10 *R* jährlich zu vermieten; auch wird ein Bäcker-Lehrling gesucht
 Neumarkt Nr. 1193.

Bester raff. Munkel-Nüben-saft wird in der Zuckersfabrik zu Dues billigst verkauft.

Fliegenwasser bei Carl Huring.

Sonntag den 30. d. M. zum ersten Kirchsfeft Concert und Ball, wozu ergebst einladet
 Wehde auf dem hohen Petersberge.

Zum Bogelschießen mit Büchsen Sonntag den 30. d. M. ladet ganz ergebst ein
 Damm, Rathskellerwirth.
 Landsberg, den 25. Juni 1850.

Maille.

Mittwoch den 26. d. M. Abends 6 Uhr Concert. Stadtmusikchor.

Tivoli-Theater.

Mittwoch den 26. Juni: Zum ersten Male: Die zerbrochene Tasse, Lustspiel in 2 Acten. Hierauf: Schreckwirlungen, oder: Der Thierarzt in der Fuchsfalle, Schwank in 1 Act.
 U. Koch.

Maille.

Heute, Mittwoch, frischen Speck- und Kaffeekuchen; am Abend Garten-Erleuchtung.
 W. Bügler.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Ottilie geb. Wagemer, von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch Freunden und Verwandten ergebenst an.

Berlin, am 24. Juni 1850.

Dr. Erler,
 Seminar-Lehrer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Natalie mit Herrn Pastor Zwanzig zu Treffurt zeigt allen Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege an

die vermittelte Landgerichtsräthin
 Dr. Stiffer.

Halle a/S., den 24. Juni 1850.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23. Juni in Halle vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten hierdurch ergebenst an.

Raumburg und Sangerhausen.
 Carl Gustav Günther,
 Henriette Günther, geb. Sterz.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Frankreich.

Paris, d. 23. Juni. Der von der Minorität der Dotationskommission ausgehende Antrag auf einmalige Bewilligung von 2,160,000 Franks, hat Aussicht auf Annahme.

Nach dem Votum des Dotationsgesetzes soll das Ministerium die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons beantragen wollen.

Die französische Flotte war am 13. d. noch vor Neapel, in Erwartung der englischen, die ihrerseits erstere durch einen Dampfer beobachten ließ.

Amerika.

Havana, d. 22. Mai. Die Gaceta de la Habana theilt folgende Nachrichten über die Vorfälle in Cardenas mit, welche sie aus dem Berichte des heute Abend hier eingetroffenen Vice-Gouverneurs von Cardenas, des Oberst-Lieutenants D. Florencio Ceruti, geschöpft hat. D. Florencio Ceruti meldet, daß am 19ten Morgens 3 Uhr unter dem Schutze der Dunkelheit und der Nacht, und als Niemand auf ihr Kommen vorbereitet war, die Nord-Amerikaner in Cardenas gelandet sind. Sobald er von ihrer Ankunft unterrichtet worden, habe er sich an die Spitze des kleinen Detaschements von 17 Soldaten, über welches er zu verfügen hatte, gestellt und sich erst ergeben, nachdem vier Häuser, in denen er sich allmählig verbarrikadirt hatte, von den Feinden niedergebrannt worden waren und seine Leute die letzten Patronen verschossen hatten. Mittlerweile habe die ganze Einwohnerschaft, selbst Kinder und Weiber nicht ausgenommen, den Ort verlassen und dadurch auf unzweideutige Weise kundgegeben, welche Abneigung ihnen die Anwesenheit dieser fremden Räuber verursache. Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr seien die Nord-Amerikaner von 50 Infanteristen des Regiments Leon, 20 Lanzenreitern und über 30 Bauern, meistens baskischen Ursprunges, unter dem Befehle des Stadt-Kommandanten von Guamacaro, D. Leon Fortun, angegriffen, in die Flucht getrieben und zur Einschiffung gezwungen worden, nachdem sie viele Todte auf dem Schlachtfelde gelassen und etwa 40 Mann an Verwundeten gehabt hatten, unter welchen Letzteren der sogenannte Oberst White. Das Dampschiff, auf dem sie sich befanden, sei der „Creole“ gewesen und der Führer der Piraten D. Narciso Lopez. Auf der eiligen Flucht haben sie Cayo Piedra, bei der Ausfahrt aus dem Hafen ihn (Ceruti), so wie den Hauptmann Segura vom Infanterie-Regimente Leon und einen Unter-Lieutenant desselben Regiments, deren Personen sie sich bemächtigt hatten, wieder freigegeben. Bemerkenswerth sei es, daß die Strafgefangenen, welche die Eindringlinge in Freiheit gesetzt hatten, alsbald die Waffen gegen sie ergriffen. Der Gouverneur von Matanzas, welcher sich am 19ten, sobald er von dem Einfall vernommen, mit einer Truppen-Abtheilung in Marsch gesetzt hatte, langte am Montag Morgen um 2 Uhr in Cardenas an und fand die gesetzmäßige Autorität bereits durch den erwähnten Stadt-Kommandanten von Guamacaro wieder hergestellt. Die Gaceta fügt ihrem Berichte noch hinzu, daß unter den von dem Admiral Armero (auf der Mugeres-Insel) gefangen genommenen 105 Mitgliedern der Expedition des Generals Lopez sich 14 Offiziere befinden, und daß man sich dort auch der Correspondenz der Expedition bemächtigt hat. In Havana selbst ist augenblicklich großer militärischer Eifer vorherrschend. Ueberall sieht man bewaffnete Milizen vom Lande, welche den ihnen angewiesenen Posten zuweilen.

Selbstvertheidigung des Herrn Bardeleben auf die Anklage wegen Begünstigung und Hülfeleistung beim Duell vor dem Schwurgericht zu Halle a. d. Saale am 22. Juni 1850.

Auf den mehrseitig geäußerten Wunsch geben wir im Nachstehenden die Ansprache, in welcher sich der Angeklagte, zur Zeit, als das Duell vorfiel, Student, jetzt Auscultator Herr Bardeleben selbst vertheidigte. Die Ansprache lautet im Wesentlichen wie folgt:

Mag es Ihnen nicht als Widerspruch erscheinen, meine Herren Geschworenen, daß derselbe Mensch, der ohne Hehl das ihm Seitens der Anklage zur Last gelegte vermeintliche Verbrechen einräumt, auf die Frage, ob er sich schuldig fühle, mit „Nein“ geantwortet hat; er findet sich mit seinen Mitangeklagten in gleicher Lage, auch sie haben das, was sie gethan, zugleich mit dem Gefühl ihrer Nichtschuld ausgesprochen. Suchen Sie diesen Widerspruch nicht in uns, finden Sie ihn in der Anklage, in den Gesetzesstellen, die sie begründen. M. S., die Zeit, in welcher das heut zur Anklage gebrachte Duell stattfand, fiel in die letzten Tage meiner Universitätsjahre, ich gehörte somit noch unter die Gerichtsbarkeit der durch das Gesetz vom Jahre 1810 gebotenen Disciplinarstatuten für Universitäten. In diesen ist Nichts davon zu lesen, daß das Duell an sich ein Verbrechen sei, sonst möchte wohl ein großer Theil der in diesen Räumen hier Anwesenden aus Staatsverbrechern bestehen. Die erwähnten Disciplinarstatuten strafen ein zur Anzeige gebrachtes Duell durch wenige Tage Karzer, mithin würde vorliegendes, wäre jener Hieb nicht gefallen, vor diesem Forum nicht verhandelt werden können. So aber erleiden diese Ausnahmsgesetze wiederum Ausnahmen, und zwar sollen, wenn ein Zweikampf Tödtung, Verblümmung oder bedeutende Verletzung zur Folge hat, die allgemeinen Criminalgesetze Geltung haben. Ich kann hierbei nur annehmen, daß die angeführten zur Criminaluntersuchung geeigneten Fälle durch die Natur des stattfindenden Duells selbst, und durch die unter den Parteien stattfindende Konvention bedingt sind; daß hierher Pistolen-Duelle gehören, bei denen Tödtung wahrscheinlich oder doch möglich, oder Duelle auf Hiebaffen ohne alle Binden und sonstigen Vorichtsmaßregeln, bei denen erhebliche Verletzungen möglich; solche jedoch, bei denen alle Vorichtsmaßregeln getroffen, um derartige Unglücksfälle zu verhüten, können nicht hierher gerechnet werden; sie sind an das akademische Disciplinargericht zu verweisen. Der wollen Sie dem dabei waltenden Zufall Gerechtigkeit tragen, und daß sich, wie hier geschehen, die Bandagen des Armes verrücken und in demselben Augenblick jener nach studentischen Ansichten völlig illegale Hieb fällt, nennen Sie das m. S. keinen Zufall? Und eben der Zufall, der beim Mord, beim Todtschlag sich mildern und geltend macht, der nach den Grundsätzen unserer Gesetzgebung überall Berücksichtigung erlangt, der soll hier plötzlich aus einem disciplinarisch zu bestrafenden Vergehen ein Staatsverbrechen machen? Für diesen Zufall macht die Anklage nicht allein die Duellanten verantwortlich, nein auch die Sekundanten sollen ihn büßen und doch erkennt andererseits das Gesetz die Nothwendigkeit der Sekundanten wieder an, und straft ein Duell ohne Weisheit derselben schärfer. Das erscheint mir wenig konsequent. Schärfe wie Milde müssen analog auf jedes Verbrechen angewendet werden können. Ich habe bei dem am 5. Febr. 1850 vollzogenen Duell meinem Freunde Löwenhardt zur Seite gestanden, die Staatsanwaltschaft macht deshalb wider mich den §. 676 Th. II. Tit. 20 geltend. Ich will nicht darauf hinweisen, daß diese ganze Gesetzgebung eine veraltete, dem Standpunkt unsrer zeitigen Kultur und ihren Begriffen von Ehre unangemessene ist, aber darauf muß ich aufmerksam machen, daß Sekundant und Kartellträger keineswegs identisch sind, daß ferner ausdrücklich im angeregten §. die Begünstigung des Duells den Sekundanten strafbar macht. Begünstigt aber m. S. habe ich das Duell in keiner Weise. Ich war weder anwesend, als die Herren v. Selchow und Löwenhardt contrahirten, noch habe ich Letzteren zum Vollziehen aufgegereizt. Und in der That, und ich könnte mich deshalb auf sachverständige Zeugen berufen, bei studentischen Duellen ist der Sekundant eher ein Gegner als Begünstiger und Beförderer des Duells zu nennen, denn jeden ihm für seinen Freund gefährlich-scheinenden Hieb muß er herauszufangen und unwirksam zu machen suchen. Oder soll man Begünstigung nennen, daß der Sekundant nach dem unter Studenten herrschenden Brauch dahin sieht, daß das Duell in gehöriger Weise vollzogen wird und die Gegner nicht in blinder Wuth auf einander losstürzen? Wahrlich, durch die Sekundanten ist mancher gefährliche Hieb verhindert und statt sie dafür zu belobigen, stellt man sie unter Anklage. Dies vorausgeschickt bin ich als Sekundant nicht bloß straflos, sondern vor dem Sitten- und Ehrengesetze auch gerechtfertigt. Auch die §. 71

n. 72, auf welche die Anklage im Falle der Nichtanwendung des §. 676 zurückgeht, setzen Handlungen voraus, welche direkt an einem Verbrecher Theil nehmen oder es doch befördern und begünstigen. Meine Theilnahme bestand im Sekundiren, d. h. im Abfangen von gefährlichen Thieben; gegen den Zufall kämpft man vergeblich; that ich dies, wo habe ich dann das Duell veranlaßt, begünstigt, befördert? Wenn der, welcher gefährliche Verwundungen verhindert, als Beförderer gelten soll, dann ist auch der Arzt ein Förderer, der die Wunden heilt, die der Sekundant abzuwehren außer Stande war. Die von der Staatsanwaltschaft angezogenen Gesetzesstellen mögen bei gemeinen Verbrechen ihren Platz finden, ich meine aber, zwischen Dieb und Sekundant bleibt noch ein Unterschied, den die Anklage freilich, festhaltend am Princip, nicht anerkennt.

Noch aber einen Punkt muß ich hervorheben, der nicht unwichtig erscheint, es ist die Anerkennung der Duellnothwendigkeit von Seiten des Staates, die theils schon in den vorhin erwähnten, den akademischen Bürgern garantirten Ausnahmsgesetzen Erledigung findet, noch klarer aber in den Gesetzen über die Ehrengerichte der Offiziere ausgesprochen ist, da heißt es, wo ein Zweikampf lediglich durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Offizierstandes veranlaßt ist, können Duellant disciplinarisch mit Arrest bestraft werden und der §. 32 lautet ganz bestimmt: Die Mitglieder des Kampfgerichts, die Sekundanten und Zeugen des Zweikampfs bleiben mit Ausnahme des im §. 27 erwähnten Falles straffrei.

Hier ist den Sekundanten völlige Straflosigkeit garantirt. Zu allen diesen m. H. Gesch. tritt nun, daß die Verwundung meines Freundes bei weitem nicht so gefährlich war, als sie erschien, der Arzt erklärte sie anfänglich für lebensgefährlich. Löwenhardt lebt, auch hat er den Arm nicht verloren und nur 3 Finger sind steif geblieben und auch für die hofft er unter der Pflege seines Vaters völlige Genesung, so daß

er jetzt nichts fürchtet, als Ihr Schuldig geehrte Herren und einen harten Richterspruch.

Es giebt Gesetze, m. H., die nicht der Mensch verlegt, sondern die umgekehrt den Menschen verletzen; solche liegen Ihnen in den Duellgesetzen vor, aber hier wird sich auch die Erhabenheit Ihrer Stellung offenbaren, wenn Sie das vernünftige Recht geltend machen, gegen die Willkühr positiver, besondern Zeiten und Zuständen angehöriger Bestimmungen. Ja, geehrte H., Sie werden aus freier ungetriebener Ansicht die Jugend, Ihre Söhne schützen in Konflikten zwischen Ehre, Mannheit, den edelsten Nationalgefühlen, gegenüber einer verrosteten Praxis. Ich vermag frei meine Augen aufzuschlagen und aus mir spricht kein Verbrecher, aber dasselbe Gesetz, welches mich anklagt, gebietet mir, in vorliegendem Falle den Freund im Stiche zu lassen und ihn zu denunciren. Das wäre ein Schritt, der mir Ihre, wie jedes Ehrenmannes Verachtung zugezogen — aber m. H. ein geseliger. Männer von Ehre, was hätten Sie gethan? Ich habe gethan wie es die Ehre, das heiligste Gefühl der Mannesbrust von mir verlangt, ich fürchte Ihren Spruch nicht, denn bei Gott! ich bin völlig schuldlos. — Gewiß auch ein Theil von Ihnen m. H. hat jene wundervolle Studienzeit durchlebt, jene Zeit, wo die Knospen in allen Herzen springen, die der Frühling des Mannes ist, aus Ihren Augen blüht frühliche Erinnerung; wohl mir, auch ich kann mit Freude auf jene frühlingfrischen Tage zurückblicken, wenn sie mir auch noch beim Abschied die heutige Anklage in die Hand drückten, der Abschied wird dadurch nicht leichter; wußte ich ja doch ich würde zu Ihnen sprechen und wußte ich auch Sie lesen nicht in den todten Buchstaben einer veralteten starren Gesetzgebung, Sie schlagen das blühende Buch auf, das für jede Zeit Nahrung ist, darinnen Liebe mit glühendem Griffel geschrieben, das heilige Gottesbuch: das Menschenherz. In ihm steht „Nichtschuldig.“

Bekanntmachungen.

1) An C. S. Stiebel in Frankfurt a. M. 2) An den Guttsbesitzer Schwarzbürger in Kl. Schocher bei Leipzig. 3) An Roeser in Halle. 4) An Frau Schind in Erfurt. 5) An Monsieur Bernh. Thiersfeld in Schipperweh bei St. Louis. 6) An Hrn. Risse in Langensalza. 7) An den Maurergesellen Nitsche in Wohlau. 8) An den Lithograph E. Wenig zu Rostock. 9) An den Tischlergesellen Hrn. Thiele in Lübeck. 10) An M. Boehme in Gräfenhainchen. 11) An Rothenstein in Berlin. 12) An den Schmiedegesellen Rob. Krampf in Dessau. 13) An Hrn. Rector Lüdeke in Greußen. 14) An Frau Steuer-Inspector Krüger in Halle. 15) An den Domainen-Rentmeister Beyer in Weßensee. 16) An Hrn. Raue in Glaucha Nr. 1944. 17) An den Deconom Thormann in Schlettau bei Gröbzig. 18) An Mad. Felgner in Wörmlich. 19) An den Expediteur Saem in Dresden. 20) An Sophie Wilke in Langenbogen. 21) An H. G. Hauptmann in Chemnitz. 22) An Philipp Laß in Göslin. 23) An Hrn. Franke in Merseburg. 24) An den Verwalter Langenbeck in Hatmerleben. 25) An F. Lebram in Göslin. 26) An den Chauffebau-Aufseher Raumann in der Maille. 27) Deconomie-Commissarius Rathler in Bitterfeld. 28) An Carl Müller in Döcklich bei Quersurt. 29) D. Sander in Leipzig.

Halle, den 22. Juni 1850.

Königl. Post-Comptoir.

Edictalladung.

Laut eines zwischen den Erben des vormaligen Kammer-Commissionsraths Heinrich Jakob Spindler und dem Major Wolf Georg von Schlegel unterm 5. Juni 1756 über das Erb- und Allodial-Rittergut Auligt, Dberhof, abgeschlossen und nachher höchsten Orts confirmirten Kaufs haften auf diesem Gute noch

1800 Rfl. für den Kammer-Commissar David Jakob Spindler,

1800 Rfl. für Dr. Gottlob Friedrich Spindler,

1200 Rfl. für Henriette Johanne Dorothee verehel. Gutbier geb. Spindler, und

1200 Rfl. für Eleonore Johanne verw. gewesene Rätthin Rockenthier geb. Spindler

rückständige Kaufgelder nach vorgängiger halbjähriger Auffündigung zahlbar und nach 5 v. H. jährlich zinsbar, als ältere Hypotheken, deren Eintragung in das neu angelegte Grund- und Hypothekenbuch die vorlekte Besitzerin widersprochen hat, und Behuß deren Löschung, auf den Antrag der dormaligen Besitzer dieses Rittergutes, Herrn Gottlob Hans Caspar Bruno von Ludwiger und Herrn Oberlieutenants Gottlob Otto von Ludwiger, nach der von dem Königlichen Appellationsgericht zu Dresden, als Lehnhof, deshalb anher erlassenen Commissarialverordnung, in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. Oktober 1834, mit der Eröffnung des Edictalprocesses zu verfahren ist.

Commissionswegen werden daher alle diejenigen, welche vermöge Erbrechts oder aus einem andern rechtlichen Grunde an den obbemerkten hypothekarischen Forderungen noch Ansprüche zu haben vermeinen und solche rechtlich geltend zu machen gesonnen sind, hiermit öffentlich vorgeladen,

den 28. October d. J.

Vormittags zehn Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, welche, soviel Ausländer betrifft, zugleich mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen sind, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung und beziehentlich bei Verlust der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig anzugeben und nachzuweisen, sowie darüber mit dem bestellten Contradictor binnen achtwöchentlicher Frist in abgewechselten Sätzen rechtlich zu verfahren, hierauf aber

den 31. December d. J.

der Eröffnung eines Bescheides, welcher in Ansehung der Aufengebliebenen für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Zugleich werden noch alle auswärtigen Interessenten hiermit besonders aufgefordert, zur Annahme etwaniger künftiger Ladungen oder anderer Zufertigungen Bevollmächtigte im Orte selbst oder in dessen Nähe zu bestellen.

Pegau, am 28. Mai 1850.

Das Königliche Justizamt.

(L. S.) Dr. Hauschild.

Eine eiserne Geldkasse ist billig zu verkaufen gr. Ulrichsstraße Nr. 70.

Verspätet!

Dem verehrten Publico die ergebenste Anzeige, daß ich vor einigen Tagen von der Militärbehörde beordert bin, um bei der mobilen Colonne Nr. 19 in Torgau als Thierarzt zu fungiren. Sobald es nur möglich ist, kehre ich wieder in meinen früheren Wirkungskreis zurück.

Cönnern, im Juni 1850.

Rauch, Thierarzt.

Eine Di stor'sche Fernrohr-Bouffole mit Stativ, ein 4 Fuß langes eisernes Lineal, 1 großer Transporteur, mehrere einzelne Maaßstäbe, 4 Stück Messketten, Zeichnenteische u., stehen im Ganzen oder einzeln sofort zu verkaufen Märkerstraße Nr. 455 parterre.

Im Hause Nr. 13, große Ulrichsstraße, ist zu Michaelis die zweite Etage zu vermieten

Einladung zum Königsschießen.

Zu unserm auf den 7. Juli d. J. und folgende Tage bestimmten Königsschießen laden alle hiesigen und auswärtigen Freunde des geselligen Vergnügens hiermit ergebenst ein

die Vorsteher
der Schützengesellschaft.

Wettin, den 24. Juni 1850.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in Halle in **G. C. Knapps Sort.-Buch.** (Schroedel & Simon), in Cönnern bei **A. Löffler** zu haben:

Schullehrerbibel

von

Dr. Fr. Wilh. Schüze,

Director des Schullehrerseminars zu Waldenburg in Sachsen.

Neues Testament, 2. Theil. 4. Liefer. (Schluß),

die Apostelgeschichte enthaltend.
gr. 8. broch. 9 Ngr.

Der 1. Theil ist von jetzt ab durch alle Buchhandlungen zu dem herabgesetzten Preise von **15 Ngr.** zu beziehen.

Am großen Berlin Nr. 433 ist im Seitengebäude eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Boden, Keller, Feuerungsgeläß und Mitgebrauch des Waschauses, an eine stille Familie vom 1. October an zu vermieten.

Nicht zu übersehen!

Donnerstag d. 27. d. Mts. früh 9 Uhr soll in der Schmiede auf dem kl. Berlin in Nr. 414 sämmtlich fast noch neues Schmiedewerkzeug aus freier Hand ver-auctionirt werden.

Unter heutigem Datum übergab ich meinem jetzigen Mann, **Wilhelm Diedrich,** mein bisher unter der Firma:

Carl Kramm

geführte Italiener-, Colonial-Waaren- und Weingeschäft, und bitte, da es der Firma seither geschenkte Vertrauen auf Obigen zu übertragen.

Halle, den 6. Juni 1850.

Ulwine Diedrich, verw. **Kramm.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, zeige ich ergebenst an, daß ich obig's Geschäft unter der alten Firma:

Carl Kramm

fortsetze, und wird es durch reelle und prompte Bedienung meinen Bestrebungen gelingen, meine geehrten Kunden stets zufrieden zu stellen.

Halle, den 6. Juni 1850.

Wilhelm Diedrich.

Lutherstiftung des Gymnasiums in Cisleben.

Bei der Feier zur Erinnerung an das den 16. Februar 1546 durch Dr. M. Luther gegründete Cisleber Gymnasium beschlossen ehemalige, zur Feier anwesende Schüler und Freunde desselben, ein Denkmal ihrer Dankbarkeit gegen dasselbe in einem Stipendium für Schüler dieser Anstalt zu stiften. Sie zeichneten Beiträge, entwarfen eine Stiftungsurkunde und überließen die weitere Beforgung dieser Stiftung einem Vorstande. Dieser hat Statuten entworfen, welche er den Interessenten zur Begutachtung und resp. Genehmigung, namentlich des Vorschlags vorzulegen wünscht: daß von den Zinsen des Kapitals sofort ein Stipendium festgestellt und verliehen werden möge.

Der unterzeichnete Vorstand ladet deshalb alle ehemaligen Schüler und Freunde der Anstalt, wo sie auch leben, auf

nächsten **22. Juli,** Montags Vormittags 10 Uhr

in das Ressourcen-Local des hiesigen Stadtgrabens mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Nichterscheinenden an die event. zu fassenden Beschlüsse gebunden sind. —

Nach dieser Verhandlung wird ein einfaches, hoffentlich fröhliches Erinnerungs-Mahl Statt finden. — Diejenigen, welche hieran Theil zu nehmen wünschen, werden freundlich ersucht, dies zeitig Einem der Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Cisleben, den 24. Juni 1850.

Der Vorstand der Luther-Stiftung.

Sup. Dr. **Bäumler.** Dr. **Giebelhausen.** **C. Haefler.** **Kohrborn.**
Dr. **Schmalfeld.** **Ulrich.** **Wiegandt.**

Wohnungs-Gesuch.

Von einem stillen und prompten Miethszahler wird in der Leipziger Vorstadt oder Leipziger Straße und Umgegend eine freundliche Wohnung von 2 bis 3 Zimmern nebst mehreren Kammern und Zubehör zum 1. October d. J. zu beziehen gewünscht. Das Nähere durch Adressen sub R. 19. poste restante Halle.

Heute, Mittwoch,

Rosensest

und

Extra-Concert

bei

brillanter Erleuchtung.
im Fürstenthal.

Einen trockenen geräumigen Keller, in der Nähe der großen Ulrichsstraße gelegen, sucht zu miethen **Robert Lehmann.**

Die neueste und wichtigste Schrift über

Die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation

auf ihrem neuesten Standpunkte. Beschreibung der jetzt in Anwendung stehenden Verfahrungsarten, der besten Apparate und Maschinen, nebst Veranschlagungen, Productions- und Ertrags-Berechnungen u. s. w. Nach den besten und neuesten Hilfsmitteln bearbeitet von **C. Hartmann.** Mit 6 lithographirten Foliotafeln. gr. 8. Preis: 1 R 10 Sgr.

In der **Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung** (Pfeffer) in Halle und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben.

Ein **Oberkellner,** der französisch und englisch spricht, wird gesucht.

A. Kuckenburg.

Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei Bischofrode sollen aus dem Unterforste Groß-Dsterhausen, Schlag Saugrund,
Donnerstag den 4. Juli cr.
circa:

1 Stück eichen Nusskamm; 26 Klstrn. eichen Scheitholz; $\frac{1}{4}$ Klstr. birken dgl.; $\frac{3}{4}$ Klstr. espen dergl.; $\frac{1}{2}$ Klstr. espen Knüppel; 36 Klstrn. eichne Stöcke; 6 Schock Abraumwellen; 20 Schock Stammwellen; $2\frac{1}{2}$ Klstrn. eichen Scheitholz (Anbruch) und $\frac{1}{2}$ Klstr. espen dergl.

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich Vormittag 9 Uhr im Schläge Reinholz einfinden wollen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können Zahlungen für erstandene Hölzer gleich nach Beendigung der Licitation an Ort und Stelle geleistet werden.

Bischofrode, den 23. Juni 1850.

Der Oberförster
(g. z.) Keuffel.

Zum Sternschießen in Trotha
Sonntag den 30. Juni früh 5 Uhr ladet ergebenst ein
Preis.

Eine milchende Eselin wird gesucht. Näheres beim Sekretair Hrn. Bärwinkel, Leipzigerstraße Nr. 300.

Bienen-Angelegenheit.

Der Vorstand des Schlesischen Bienen-Vereins hat uns das von ihm herausgegebene und durch die Königlich-Regierungen und Landrathsämter angelegentlich empfohlene Werk:

Neue verbesserte Bienen-Zucht
des Pfarrers Dzierzon zu Carlsmarkt, Preis 1 Rthl.,
zum Debit für hiesige Gegenden übergeben.

Wir ersuchen daher Bienenfreunde, das Buch, welches nebst allen Anhängen bei uns vorrätig ist, von uns beziehen zu wollen.

Halle.

Schwetschke'sche Sort.-Buchh.
(Pfeffer.)

Am nächsten Sonnabend, den 29. d. Mts., soll die diesjährige Nutzung von den Obst-Pflanzungen des Rittergutes Friedeburg zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Pachtlustige werden ersucht, sich an dem genannten Tage Morgens 10 Uhr auf dem Gute selbst einzufinden.

Janus,**Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft.**

Der Geschäftsbericht vom Jahre 1849 ist erschienen und kann bei den nachverzeichneten Herren **unentgeltlich** in Empfang genommen werden:

In Bitterfeld bei Herrn Kassen-Assistent Ködel.
In Colleda bei Herrn C. W. Bretschneider.
In Delitzsch bei Herrn J. E. Schumann.
In Eilenburg bei Herrn Jul. Ludw. Tuve.
In Halle a/S. bei Herrn Prem.-Lieut. Schreiber.
In Hettstedt bei Herrn Louis Demelius.
In Merseburg bei Herrn Albert Dieckshold.
In Mühlberg bei Herrn M. A. Tornow.
In Zörbig bei Herrn Magistrats-Assessor Reinhardt.

Hamburg, im Monat Juni 1850.

Die Direction:

Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Rechenschaftsbericht vom Jahre 1849 ist an alle unsere Agenten versendet und bei nachgenannten Herren im Regierungsbezirke Merseburg **unentgeltlich** zu erhalten. — Aus demselben geht nicht nur der günstige Stand dieses Instituts hervor, sondern er enthält auch eine Nachweisung der im Februar nächsten Jahres zu zahlenden Renten für das Jahr 1850.

Statuten der Anstalt sind für $2\frac{1}{2}$ Rgr., Beitritts-Erklärungen aber **gratis** in Empfang zu nehmen.

Dresden, im Monat Juni 1850.

Das Directorium:

Franz Metke,
bevollmächtigter Director.

In Bitterfeld bei Herrn J. L. Baurmeister.
In Delitzsch bei Herrn G. H. Schulze.
In Düben bei Herrn Nausch Wittwe & Sohn.
In Eilenburg bei Herrn Friedrich Weiß.
In Eisleben bei Herrn Carl Sengel.
In Halle a/S. bei Herrn Premier-Lieutenant Schreiber.
In Herzberg bei Herrn C. F. Leuthold.
In Mansfeld bei Herrn Carl Nothe.
In Merseburg bei Herrn C. M. Karlstein.
In Naumburg a/S. bei Herrn A. S. Vogel & Comp.
In Quedlinburg bei Herrn Wilh. Müller.
In Sangerhausen bei Herrn C. A. Horn.
In Torgau bei Herrn Gustav Liebo.
In Weissenfels bei Herrn Polizeisekretair Enderes.
In Zeitz bei Herrn J. F. A. Zürn.
In Zörbig bei Herrn Kantor Langrock.

Germania,**Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.**

Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, Obst, Fensterscheiben, so wie Feldfrüchte aller Art werden von dem Unterzeichneten und den übrigen bekannten Herren Agenten jederzeit angenommen. Statuten und Formulare zu Versicherungsanträgen sind **unentgeltlich** in Empfang zu nehmen.

Halle a/S., im Monat Juni 1850.

Schreiber,

General-Agent für die Provinz Sachsen.

Heute empfang wieder sehr fetten starken geräuch. Rheinlachs, à H 20 Sg., Elblachs à H 16 Sg., sehr dunkelrothe süße Mess. Apfel-sinen à St. 3 und 4 Sg., Anchovis à H $7\frac{1}{2}$ Sg. **Wolke.**

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.